

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO BW/FHAN-20072-2)**

Vom 20. Oktober 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 19. Juni 2008 (SPO BW/FHAN-20072), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2013 (SPO BA-WA/HSAN-20131), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„¹Aus dem Angebot der Studienschwerpunkte gemäß Studienplan sind zwei zu wählen.

²Schwerpunkte, die einschlägige kulturelle und sprachliche Kompetenzen eines Kulturraums vermitteln, können ausschließlich von Studierenden gewählt werden, deren herkunftsbedingter Kulturraum nicht den kulturellen und sprachlichen Kompetenzen des angestrebten Schwerpunkts entsprechen.

³Es besteht kein Anspruch darauf, dass Schwerpunkte bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

⁴Studienschwerpunkte können im Studienplan zu Studienrichtungen zusammengefasst werden, die in den Abschlussunterlagen ausgewiesen werden sollen.“

2. In § 6 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Abweichend von Satz 1 und 2 kann der Eintritt in bestimmte Schwerpunkte ohne eine Mindestanzahl von zu erreichenden ECTS-Punkten erfolgen, wenn die nach Satz 1 und 2 zu erwerbenden Kompetenzen für Module

oder Teilmodule dieser Schwerpunkte keine Voraussetzungen darstellen.“

§ 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.
2. Sie gilt ferner für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, die ab dem Wintersemester 2012/2013 das Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 8. Oktober 2014 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 20. Oktober 2014.

Ansbach, den 20. Oktober 2014

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. Oktober 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Oktober 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Oktober 2014.